



**PARIS
LODRON
UNIVERSITÄT
SALZBURG**

GI_Salzburg23

**Frühbucherrabatt
bis 15. Jänner 2023
verlängert!**

Fachbereich Geoinformatik
Schillerstraße 30
5020 Salzburg – Austria

Ihre Ansprechpartnerin
Ursula Witzmann-Müller

Tel +43 (0)662 8044 7585
ursula.witzmann-mueller@plus.ac.at
www.gi-salzburg.org

Buchung GI_Salzburg23 EXPO Ausstellungsstand

Firmenname:	Ansprechperson:
	Tel:
Straße / Postfach:	E-Mail:
Land / PLZ / Ort:	Rechnungsadresse (falls abweichend):
Tel:	
E-Mail:	
Internet:	

1. GI_Salzburg EXPO Standfläche					2. GI_Salzburg EXPO Basispaket		
Standfläche	Fläche	Bis 31.12.22	Ab 1.1.23		Paket	€	
Standard I	6 m ²			<input type="checkbox"/>	GI_Salzburg EXPO Basispaket	750.-	✓
Standard II	10 m ²	120.- €/m ²	140.- €/m ²	<input type="checkbox"/>			
Individuell nach Absprache	_____ m ²			<input type="checkbox"/>			
Mitaussteller		0 €		<input type="checkbox"/>			

Der Mietpreis schließt folgende Leistungen ein:

- Mietweise Überlassung der Standfläche
- Allgemeine Beleuchtung der Ausstellungsfoyers
- Allgemeine Grundreinigung der Standfläche
- Stromversorgung (1 Schukosteckdose, 2000 W/10 m²)

Der Mietpreis beinhaltet **keinen** Standbau!

Vergabe von Standflächen: Die Vergabe der Standflächen erfolgt durch den Veranstalter. Wiederkehrende Aussteller können im Rahmen des Rebookings ihren Stammpunkt anfragen: Foyer _____ Standnummer _____

Die Teilnahmebedingungen erkennen wir in allen Punkten an. Alle Beträge sind Fixpreise.

(Ort, Datum)

(Firmenstempel und rechtsgültige Unterschrift)

* Alle Beträge sind spesenfrei für den Empfänger und unter Angabe der Rechnungsnummer und Firmenzeichnung in EURO zu überweisen. Alle Beträge die von Z_GIS in Rechnung gestellt werden sind mehrwertsteuerfrei. Die fristgerechte Zahlung ist Voraussetzung für Inanspruchnahme der Leistung. Bei Zahlungsverzug behält sich der Veranstalter vor, die Leistungen zurückzuhalten. Der Nachweis der Bezahlung ist vom Aussteller zu erbringen. Für den Fall, dass der Aussteller seine Anmeldung zurückzieht, wird um schriftliche Mitteilung ersucht. Bei einer Stornierung bis 6 Wochen vor der Veranstaltung werden 50%, danach 100% des Betrages einbehalten.

GI_Salzburg EXPO – Informationen und Teilnahmebedingungen

1. Titel der Veranstaltung

GI_Salzburg

Salzburg, 4. – 6. Juli 2023

2. Veranstalter

Fachbereich Geoinformatik; Universität Salzburg

A-5020 Salzburg, Schillerstraße 30

Tel +43.662.8044.7585 E-Mail: office@gi-salzburg.org

Internet: <http://www.gi-salzburg.org>

3. Veranstaltungsort

Universität Salzburg

Natur- und Lebenswissenschaftliche Fakultät Freisaal

A-5020 Salzburg, Hellbrunner Straße 34

4. Termine

Öffnungszeiten EXPO

Dienstag, 4. Juli 2023 Nachmittag

Mittwoch, 5. Juli 2023 ganztags

Donnerstag, 6. Juli 2023 Vormittag - früher Nachmittag

Die genauen Öffnungszeiten der EXPO werden in der Servicemappe für Aussteller bekannt gegeben

Aufbau Standbau durch Messebauer:

Montag, 3. Juli 2023 8.00 Uhr – 18.00 Uhr

Bezug der Stände durch Aussteller:

Montag, 3. Juli 2023 08.00 Uhr – 18.00 Uhr

Dienstag, 4. Juli 2023 8.00 Uhr – 12.00 Uhr

Abbau Messebauer:

Freitag, 7. Juli 2023 ab 8:00 Uhr

5. Anmeldung

Den Wunsch an der Veranstaltung teilnehmen zu wollen, erklärt der Aussteller durch die Einsendung (Email oder Postweg) des vollständig ausgefüllten und unterschriebenen Formulars „Buchung GI_Salzburg EXPO Ausstellungsstand“. Die Mitteilung des Wunsches zur Standgröße erfolgt ebenfalls über dieses Formular. Anmeldeschluss ist der **31. März 2023**.

6. Anerkennung

Mit der Anmeldung zur GI_Salzburg EXPO erkennt der Aussteller die allgemeinen Teilnahmebedingungen, die Hausordnung der Universität Salzburg, die organisatorischen, technischen und übrigen Bestimmungen (z.B. die Servicemappe für Aussteller) an. Die Servicemappe geht dem Aussteller vor Veranstaltungsbeginn zu.

7. Standzuteilung und Reservierung

Die Anzahl der zur Verfügung stehenden Standflächen ist limitiert. Die Vergabe der Standflächen erfolgt ausschließlich durch den Veranstalter. Für wiederkehrende Aussteller besteht die Möglichkeit einer Reservierungsanfrage des Stammpfleges.

8. Zulassung

Über die Zulassung des Ausstellers entscheidet der Veranstalter. Mit dem Eingang der Anmeldebestätigung beim Aussteller ist der Vertragsabschluss zwischen Veranstalter und Aussteller vollzogen.

Zu der Anmeldebestätigung erhält der Aussteller eine Rechnung über das Basispaket. Die Standmiete wird separat ab Frühling 2023 in Rechnung gestellt. Die Rechnungen sind fristgerecht ohne Abzug zu begleichen, ansonsten verfällt die Anmeldebestätigung und die Reservierung.

Bei Rücktritt des Ausstellers nach der Zustellung der Anmeldebestätigung gilt Punkt 18 der Allgemeinen Teilnahmebedingungen.

9. Aussteller und zugelassene Ausstellungsgüter

Als Aussteller sind zugelassen: Hersteller, Distributoren, Importeure, Großhändler, Consulter, Dienstleister, Technische und Planungsbüros, Behörden, Forschungs- und Fortbildungseinrichtungen, Organisationen und Verlage des In- und Auslandes.

10. Beteiligungspreise (Mietpreise)

Der Mietpreis in den Ausstellungshallen beträgt je angefangenem Quadratmeter Standfläche 140.- Bei einer Buchung bis

31. Dezember 2022 gilt der Frühbuchertarif um 120 € je angefangenen Quadratmeter.

Der Mietpreis schließt folgende Leistungen ein:

- Mietweise Überlassung der Standfläche
- Allgemeine Beleuchtung der Ausstellungsfoyers
- Allgemeine Grundreinigung der Standfläche
- Stromversorgung (1 Schukosteckdose 2000W / 10 m²)

Der Mietpreis beinhaltet keinen Standbau!

11. EXPO Basispaket

Der Veranstalter stellt jedem Aussteller ein Basispaket mit folgenden Leistungen zur Verfügung:

- Vier Kongresseintrittskarten für das GI_Salzburg Symposium
- Eintrag im Ausstellerverzeichnis
- Online Darstellung auf der GI_Salzburg Website
- Link zu den Internetseiten des Ausstellers
- Bereitstellung von Werbemitteln (Flyer, Plakate)
- Expo-Gastkarten für Kunden des Ausstellers
- Möglichkeit zur Präsentation im Chancenforum Meet&Match
- Möglichkeit zur Abhaltung einer Präsentation im inhaltlichen Programm bei Anmeldung bis **26. Februar 2023**.

Der Aussteller verpflichtet sich zur Abnahme des Medienpaketes zum Preis von 750 €. Bei Inanspruchnahme von Teilleistungen kann keine Preisermäßigung gewährt werden.

12. Mitaussteller

Mitaussteller sind Unternehmen, die mit eigenem Personal oder eigenem Angebot auf dem Stand eines zugelassenen Ausstellers (=Hauptaussteller) auftreten.

Der Hauptaussteller hat den Mitaussteller von sich aus dem Veranstalter bekannt zu geben. Eine schriftliche Anmeldung durch den Mitaussteller (Punkt 5 der Allgemeinen Teilnahmebedingungen) ist erforderlich. Jedem Mitaussteller wird ein Basispaket zum Preis von 750 € obligatorisch zur Verfügung gestellt. Mitaussteller unterliegen denselben Teilnahmebedingungen wie Hauptaussteller.

13. Servicemappe für Aussteller

Jeder Aussteller erhält eine Servicemappe mit weiteren Ausstellerinformationen und Bestellformularen.

14. Auf- und Abbau

Die Auf- und Abbauzeiten (siehe Punkt 4) müssen eingehalten werden. Während der allgemeinen Öffnungszeiten dürfen keine Arbeiten, Transporte und andere Standbaumaßnahmen durchgeführt werden.

Die Zufahrt für Aussteller zu den Ausstellungsfoyers kann ausschließlich über die Tiefgarage erfolgen. Ausgenommen sind LKWs bis 7,5 t (Spediteure und Messebauer). Diese dürfen gegen Voranmeldung am **3. Juli 2023** in den Innenhof der Naturwissenschaftlichen Fakultät einfahren.

GI_Salzburg EXPO – Informationen und Teilnahmebedingungen

(Fortsetzung)

15. Standgestaltung und Standbau

Der Aussteller ist für die Standausstattung und Gestaltung selbst verantwortlich. Die Identität des Ausstellers am Stand muss klar erkennbar sein (Logo, Beschriftung, Frontblende etc.). Die Standnummer wird vom Veranstalter beigestellt.

Die Standardhöhe beträgt 2,50 m. Ausstellungsstände, die diese Höhe überschreiten, müssen vom Veranstalter genehmigt werden. Weitere Auflagen zur Standgestaltung bleiben vorbehalten.

Dem Aussteller steht es frei, mit wessen Hilfe er seinen Standaufbau durchführt. Dies ist dem Veranstalter bei der Anmeldung zur GI_Salzburg EXPO mitzuteilen.

- Der offizielle Messepartner der GI_Salzburg EXPO hält zwei Komplettstandangebote sowie weitere Zusatzaoptionen bereit. Die Bestellung ist über das in der Servicemappe enthaltene Formular „Standbaubestellung“ abzuwickeln.
- Falls ein anderer Messebauer Planung und Aufbau des Messtandes durchführt, so ist dies dem Veranstalter mitzuteilen und bis spätestens 2 Monate vor Beginn der Veranstaltung ein Plan vorzulegen. Beauftragte Messebauunternehmen sind von den allgemeinen Teilnahmebedingungen in Kenntnis zu setzen.

▪ Bitte beachten Sie im Sinne unseres Green Meetings folgende Hinweise:

- Für die Standbeleuchtung dürfen ausschließlich LED oder Energiesparlampen verwendet werden.
- Verwenden Sie wieder verwendbare bzw. recyclebare Materialien
- Verzichten Sie auf die Massenverteilung von Flyern oder anderen Druckwerken, geben Sie gedruckte Materialien nur auf Anfrage aus oder bevorzugen Sie elektronische Informationsweitergabe (z.B. Angabe von Links zum Download, etc.)
- Verwenden Sie für die notwendigen Druckwerke 100% Recyclingpapier oder zumindest total chlorfrei gebleichtes (TCF) Papier oder lassen Sie in einer umweltzertifizierten Druckerei nach den Richtlinien des Österreichischen Umweltzeichens drucken
- Verzichten Sie auf Give-Aways. Sollte das nicht möglich sein, verwenden Sie langlebige und/oder weiter verwendbare Produkte aus umweltfreundlichen Materialien (heimisches Holz, Naturfasern) ohne Kunststoff-Einzelverpackung, ohne Batterien, aus fairem Handel oder mit anerkannten Gütesiegeln.

Fußböden, Hallenwände, Säulen, Installations- und Feuerschutzeinrichtungen sowie sonstige Halleneinbauten dürfen weder beklebt, benagelt, gestrichen oder anderweitig beschädigt werden. Schäden gehen zu Lasten des Ausstellers und werden in Rechnung gestellt. Eventuell im Standbereich befindliche Säulen sowie Installations- und Feuerschutzeinrichtungen sind Bestandteile der zugeteilten Standfläche und müssen jederzeit zugänglich sein. **Bodenbeläge in den Ausstellungsständen dürfen nicht mit Doppelklebeband befestigt werden.**

16. Abfallmanagement und Recycling

Die Veranstaltung wird nach der Umweltzeichen Richtlinie UZ62 durchgeführt. Daraus ergeben sich für Aussteller und deren Messebauer folgende Verpflichtungen:

- Der Abfall muss am Veranstaltungsort nach den Vorgaben des Abfallmanagementsystems entsorgt werden.
- Während der Veranstaltung darf kein Einweggeschirr (Becher, Teller, Besteck etc.) verwendet werden.
- Die verwendeten Materialien/Bauteile werden nach Möglichkeit wiederverwendet.

Wir bitten um Ihre Kooperation und Mithilfe!

17. Zahlungsbedingungen

Zahlungen haben ausschließlich auf folgende Bankverbindung zu erfolgen:

Universität Salzburg
ATU 57532824
Bank BACA
BLZ 12000
BIC: BKAUATWW
IBAN: AT23 12000 0695 383 4602
Konto 0695 383 4602
Verwendungszweck: PVA192001_01

Alle Beträge sind spesenfrei für den Empfänger unter Angabe von Rechnungsnummer und Firmenbezeichnung in EURO zu überweisen. Alle Beträge die von Z_GIS in Rechnung gestellt werden sind mehrwertsteuerfrei.

Mit der Anmeldebestätigung wird dem Aussteller das Basispaket in Rechnung gestellt. Die Rechnungslegung für die Standmiete erfolgt im Frühling 2023. Vorauszahlungen sind nicht notwendig.

Die **fristgerechte Zahlung** ist Voraussetzung für den Bezug der Standfläche. Ein Anspruch auf die zugeteilte Standfläche besteht erst nach vollständiger Bezahlung der Rechnungen. Bei Zahlungsverzug behält sich der Veranstalter vor, die Reservierung der Standfläche aufzuheben. Der Nachweis der Bezahlung ist vom Aussteller zu erbringen.

18. Rücktritt

Für den Fall, dass der Aussteller seine Anmeldung zurückzieht, wird um schriftliche Mitteilung ersucht. Bei einer Stornierung bis 6 Wochen vor der Veranstaltung werden 50%, danach 100% der Standmiete inkl. Medienpaket einbehalten.

19. Höhere Gewalt

Ist der Veranstalter infolge höherer Gewalt oder aus anderen von ihm nicht zu vertretenden Gründen gezwungen, den Ausstellungsbereich vorübergehend oder auf Dauer zu räumen, die Veranstaltung zu verschieben oder zu verkürzen, so kann der Aussteller hieraus keine Rechte, insbesondere keine Ansprüche auf Schadenersatz herleiten.

20. Hausordnung

Der Aussteller unterwirft sich auf dem Ausstellungsgelände der Hausordnung der Universität Salzburg. Den Anordnungen der Ausstellungsleitung, ihrer Angestellten und Ordner ist Folge zu leisten.

21. Haftung und Sicherheit

Der Veranstalter übernimmt keine Obhutspflicht für eingebrachtes Ausstellungsgut, für Standausrüstung und für Gegenstände, die sich im Eigentum der auf dem Stand tätigen Personen befinden. Jegliche Haftung für Schäden und Abhandenkommen ist ausgeschlossen.

Für Unterbrechungen oder technische Störungen der Energieversorgung (Strom) sowie Betriebsstörungen (Internet) wird keine Haftung übernommen.

22. Versicherung

Der Aussteller ist grundsätzlich verpflichtet, selbst für einen ausreichenden Versicherungsschutz zu sorgen. Der Abschluss einer entsprechenden Versicherung wird empfohlen.

23. Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort und Gerichtsstand für alle gegenseitigen Verpflichtungen ist Salzburg. Es gilt österreichisches Recht.

24. Schlussbestimmung

Mit der Unterschrift (Anmeldeformular) erkennt der Aussteller die Allgemeinen Teilnahmebedingungen des Veranstalters sowie alle weiteren hier festgehaltenen Bestimmungen als verbindlich an.

Stand: Oktober 2022